

GO-Bio initial

Art:	Förderprogramm
Einreichungsfrist:	15.02.2027
Förderung durch:	BMFTR
Reichweite:	Deutschland

Der nachfolgende Text spiegelt nicht den gesamten Inhalt der Bekanntmachung wider, sondern enthält einzelne Auszüge der Richtlinie.

Das Programm GO-Bio *initial* fördert die Identifizierung und Entwicklung früher lebenswissenschaftlicher Forschungsansätze mit erkennbarem Innovationspotenzial. Im Rahmen der Projektdurchführung sollen die Forschungsergebnisse einen Reifegrad erreichen, der eine Weiterführung in anderen etablierten Programmen der Validierungs-, Gründungs- und Firmenkooperationsförderung, wie z. B. VIP+, EXIST-Forschungstransfer, KMU-innovativ oder GO-Bio *next*, ermöglicht. Übergeordnetes Ziel ist der lückenlose Transfer vielversprechender Ideen in die Anwendung.

Mit GO-Bio *initial* das Fenster für den Transfer in die Wirtschaft öffnen

Die meisten FuE-Fördermaßnahmen setzen bereits zum Projektstart umfangreiche Vorarbeiten und einen hohen Konkretisierungsgrad voraus, der in frühen Phasen des Innovationsgeschehens typischerweise noch nicht gegeben ist. Am Anfang steht oft nur eine schemenhafte Vorstellung vom zu erreichenden Produkt oder der angestrebten Dienstleistung. Startpunkt der GO-Bio *initial* Förderung sind daher skizzenhafte Verwertungsideen, für die noch keine patentierte Technologie zur Realisierung vorhanden sein muss. Ebenso muss der Verwertungsweg zum Beginn der Förderung nicht final festgelegt sein, da dieser in einem frühen Innovationsstadium häufig noch nicht belastbar vorhersehbar ist.

Der zweiphasige Aufbau der Förderung setzt hier optimal an. In einer einjährigen konzeptionellen Sondierungsphase können die Forschungsteams Verwertungsideen schärfen sowie Markt- und Freedom-to-Operate (FtO-) Analysen durchführen. Erfolgreiche Sondierungsprojekte erhalten in einem zweiten Auswahlverfahren die Möglichkeit in die zweijährige Machbarkeitsphase überzugehen, um den technischen Proof-of-Principle zu erbringen.

Fit für den Markt werden

Um die Forschenden besser auf den Ergebnistransfer vorzubereiten und deren unternehmerische Kompetenzen zu stärken, beinhaltet die Machbarkeitsphase ergänzende Unterstützungsmaßnahmen wie die Gründungsgespräche und das Bootcamp.

Auf dem Weg zur GO-Bio *initial* Förderung

Forschungsteams können einmal jährlich, jeweils zum 15. Februar, Projektskizzen einreichen.

Wer wird gefördert?

Als Einreichende, Leitende oder Teammitglieder der geförderten Forschungsprojekte kommen insbesondere Personen infrage, die sich in einer beruflichen Orientierungs- oder Umorientierungsphase befinden. Das heißt einerseits Masteranden, Doktoranden oder Postdoktoranden, die sich eine Karriere abseits des klassischen Wissenschaftssystems vorstellen können (z. B. in einer Ausgründung oder der Industrie), und andererseits Berufserfahrene, die noch einmal etwas Neues wagen wollen.

Privatpersonen sind von einer Förderung grundsätzlich ausgeschlossen. Es besteht zwar die Möglichkeit, dass Privatpersonen

eine Projektskizze einreichen. Als Privatperson müssen Sie aber nach positiver Begutachtung dieser Projektskizze an eine antragsberechtigte Institution wechseln.

Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung ist die Identifizierung und Weiterentwicklung lebenswissenschaftlicher Verwertungsideen, vorzugsweise aus den Bereichen „Therapeutika“, „Diagnostika“, „Plattformtechnologien“ und „Forschungswerkzeuge“, von ihrer konzeptionellen Ausgestaltung bis hin zur Überprüfung der Machbarkeit und möglicher Verwertungsoptionen.

Explizit ausgenommen sind Ideen, die sich primär der Bioökonomie zuordnen lassen.

Wie wird gefördert?

Die GO-Bio *initial* Förderung erfolgt in zwei Phasen.

In der **Sondierungsphase** sollen die Forschenden aufbauend auf ersten wissenschaftlichen Erkenntnissen eine potenzielle Verwertungsidee ausarbeiten, eine Umsetzungsstrategie entwickeln und notwendige Partnerinnen und Partner identifizieren. In dieser primär konzeptionell ausgerichteten Phase fördert das BMFTR ausschließlich Einzelprojekte an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Das BMFTR gewährt dabei bis zu 100.000 Euro (bei Hochschulen zuzüglich Projektpauschale). Förderfähig sind projektbezogene Personalaufwendungen (außer Stammpersonal), Reisekosten, Patentierungskosten, Sach- und Verbrauchsmittel für orientierende Voruntersuchungen (nur in begründeten Ausnahmefällen) sowie Unteraufträge an Dritte für beispielsweise Analysen und Beratung. Investitionen sind nicht förderfähig.

In der sich anschließenden **Machbarkeitsphase** sollen die Forschungsteams dann die Entwicklungsarbeiten bis zum „Proof of Principle“ durchführen. Das BMFTR fördert Einzel- und Verbundprojekte mit einer Laufzeit von bis zu 24 Monaten. Die Forschenden können Unternehmen als assoziierte Partner in die Machbarkeitsprojekte einbinden. Das BMFTR gewährt bis zu 500.000 Euro für Einzelvorhaben und bis zu 1.000.000 Euro für Verbundvorhaben (bei Hochschulen zuzüglich Projektpauschale). Förderfähig sind projektbezogene Personalaufwendungen (außer Stammpersonal), Sach- und Verbrauchsmittel, Reisekosten, Patentierungskosten sowie Unteraufträge an Dritte für beispielsweise Analysen, Beratung, Weiterbildung und Coachings. Investitionen sind nur in begründeten Ausnahmefällen förderfähig. **Ein Quereinstieg in die Machbarkeitsphase ist nicht möglich.**

Förderung

28.09.2026

Quelle: Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)

Kontakt

Projekträger:

Projekträger Jülich (PtJ)

Nachhaltige Entwicklung und Innovation

Hochschulen, Innovationsstrukturen, Gesundheit – Strategie, Kommunikation und Internationales (HIG1)

Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich

Die Ansprechpersonen sind wie folgt erreichbar:

Tel.: +49 (0) 30 201 99-3493

E-Mail: [ptj-go-bio-initial\(at\)ptj.de](mailto:ptj-go-bio-initial(at)ptj.de)

Internet: <https://go-bio.de>

Weitere Informationen

- ▶ zur Bekanntmachung
- ▶ erste Änderung der Bekanntmachung
- ▶ dritte Änderung der Bekanntmachung
- ▶ vierte Änderung der Bekanntmachung
- ▶ Übersicht zur Förderung